

## **Grundsatzprogramm des Verbands deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen (VdM-Hessen)**

Von der Mitgliederversammlung am 7. April 2014 in Hünstetten beschlossen

Der VdM-Hessen setzt sich als Fach- und Trägerverband für die Interessen von 65 öffentlichen Musikschulen ein, die mit 2.800 Lehrkräften ein planvoll strukturiertes musikalisches Bildungsangebot für 78.000 Schüler(innen) durchführen. Eine noch größere Zahl erreichen die öffentlichen Musikschulen im Rahmen vielfältiger Kooperationen, etwa mit Regelschulen und Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus bietet der VdM-Hessen musikschulpolitisch engagierten Personen sowie Multiplikatoren aus dem Bereich der musikalischen und kulturellen Bildung eine kommunikative Plattform. Dabei ist er parteipolitisch unabhängig sowie weltanschaulich und religiös neutral.

### **I. Bildungsauftrag**

Der Mensch muss sich prinzipiell Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wahrnehmungsformen aneignen, um auf diese Weise seine Lebenskompetenz zu entwickeln. Bildung dient dabei der Herstellung eines bewussten Verhältnisses des Menschen zu sich, zu seiner Umgebung, zu Geschichte und Zukunft. Hierbei findet zugleich eine wechselseitige Erschließung von Mensch und Welt statt, die in dem zentralen humanistischen Ziel mündet:

„In selbstverantwortlicher Entscheidung eine eigene Persönlichkeit und Verantwortlichkeit auszubilden.“

Musikalische Bildung basiert auf dem eingangs beschriebenen Bildungsverständnis und findet innerhalb und außerhalb der Schule statt. Sie ist somit als allgemeine Bildung zu verstehen,

wobei der Einzelne als musikalisch verfasstes Wesen zu betrachten ist, welches sich in die gesellschaftlich vorhandene Musikkultur hineinentwickeln möchte. Folglich steht Musikalische Bildung für einen differenzierten Umgang mit Musik und entsprechendem gestalterisch ästhetischen Handeln.

Jedem Menschen muss daher nicht nur die Möglichkeit offen stehen, sich musikalisch auszudrücken, sondern ihm steht auch zu, die dafür notwendigen Fähigkeiten zu erwerben. Jedoch führen die unterschiedliche Ausstattung der Elternhäuser mit Bildungskapital wie auch die heterogenen Bedingungen zwischen Stadt und Land zu Ungleichheiten und Benachteiligungen. Gemeinsame Aufgabe von Regelschule und öffentlicher Musikschule ist es daher, diese Kluft aufzufangen, ohne die Menschen gleich machen zu wollen.

Der Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Kultur in Deutschland verdeutlicht, dass das Lernen prinzipiell lustbetont erfolgt. Daher kann das Denkvermögen erst durch die Schulung der Sinne in Gang kommen. Dies belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien in den Bereichen Neurobiologie, Psychologie und Pädagogik. In der fachlichen Zusammenarbeit von Regelschule und öffentlicher Musikschule ergänzen sich allgemeine und individuelle Aspekte der Musikpädagogik in vorbildhafter Weise. Gleiches gilt für die damit einhergehende Verknüpfung kognitiver und emotionaler Lehr- und Lernmethoden. Für eine weiterführende persönlichkeitsbezogene Förderung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sind differenzierte Unterrichtsangebote unerlässlich.

Hierfür bieten die öffentlichen Musikschulen seit jeher breitgefächerte Zugänge, die sich primär an den pädagogischen Prinzipien der Freiwilligkeit und Stärkenorientierung ausrichten: Die öffentlichen Musikschulen vermitteln Allgemeinbildung mit Hilfe musikpädagogischer Methoden und eine darauf aufbauende künstlerische Ausbildung. Im Rahmen einer Erziehung durch Musik zur Musik für alle sozialen Bevölkerungsschichten führen öffentliche Musikschulen, ausgehend von elementaren Musizierformen, zu vielfältigster vokaler und instrumentaler Musizierpraxis.

## **II. Grundsätze**

Der VdM-Hessen setzt sich ein für

- eine Musikschararbeit, die gemäß des weiten Kulturbegriffs von einer Gleichwertigkeit der Musikkulturen ausgeht und somit die Künste wie auch die Alltagskulturen einschließt;
- ein „Bürgerrecht Kultur“, auf kulturelle Vielfalt und Teilhabegerechtigkeit als Leitziel des musikscharpolitischen Handelns;
- die Freiheit der Musikkultur und die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation der Musikscharlehrkräfte;
- die Förderung der musikalischen Selbsttätigkeit und Breitenarbeit. Vielfältige Angebotsformate sollen die Motivation und Bildung weiter Bevölkerungskreise unterstützen;
- eine Stärkung der kulturellen Bildung als zentrale Vermittlungsaufgabe durch die spezifischen Potentiale der Musikpädagogik;
- mehr Expertise und Professionalität in der Musikscharpolitik

## **III. Musikscharpolitik ist Gesellschaftspolitik**

Die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern sich stetig. Ein tiefgreifender Strukturwandel hin zu einer digitalen und globalen Wissensgesellschaft schafft neue Risiken, aber auch Chancen. Die ökologische und finanzwirtschaftliche Krise sowie die demographische und sozioökonomische Entwicklung beeinträchtigen die Lebensgrundlagen auch zukünftiger Generationen und bedrohen den sozialen Frieden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden gesellschaftlichen Entpolitisierung behalten die allgemeinen Ziele musikalischer Bildung umso mehr ihre Relevanz für die Fortschreibung des demokratischen Modells, nicht nur als Staats-, sondern insbesondere auch als Lebensform. Alle Politikbereiche sind aufgerufen, sich diesen Herausforderungen zu stellen – auch die Musikscharpolitik. Notwendig sind also alternative Gesellschaftsentwürfe, welche die kulturelle und soziale Teilhabe mit nachhaltiger Entwicklung zusammen denken und dabei insbesondere auch die Arbeitsbedingungen in den öffentlichen Musikschulen in den Blick nehmen.

### **Bildung ist mehr als Schule!**

Doch unter dem Eindruck der Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien wächst der Ökonomisierungsdruck auf die schulische Bildung, und die Bildungspolitik reagiert darauf mit einer einseitigen Verstärkung der kognitiven und naturwissenschaftlichen Ausbildung. Fantasie und Vorstellungskraft als entscheidende subjektive Kreativitätsressourcen für die Bildung vor allem junger Menschen kommen demgegenüber oft zu kurz. Musikalische Bildung nimmt indessen die essentielle Freiheit der Bildung gegen alle Tendenzen zu Funktionalisierung und Zweckbestimmung ernst. Sie sucht kontinuierlich die Balance zwischen Sinneserfahrung und Reflexion, befähigt zum kritischen Vergleich, erweitert die eigene Gestaltungsfähigkeit und eröffnet auf diese Weise neue Handlungsmöglichkeiten. Musikalische Bildung ist unersetzlicher Bestandteil allgemeiner Bildung. Insofern hat sie die Freiheit zur Bedingung und den Umgang mit ihr zum Ziel.

### **Ganztägig arbeitende Schulen**

Das bisher etablierte System der Halbtagschule wandelt sich in Hessen derzeit in die Richtung ganztägig arbeitender Schulen. Diese Veränderung bedeutet eine erhebliche Herausforderung für die öffentlichen Musikschulen in ihrer Funktion als freie Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Während ihr Angebot bisher darauf setzte, dass Kinder und Jugendliche am Nachmittag die Angebote der öffentlichen Musikschulen nutzen können, besteht nun die Notwendigkeit zur Entwicklung neuer Angebotsformate im Rahmen von Kooperationen von Regelschule und Musikschule. Hierbei steht auch die Regelschule vor der Aufgabe sich weitaus stärker als bisher am Gemeinwesen zu orientieren. Schule darf also kein abgeschlossener Raum bleiben, sondern muss vielmehr mit den Institutionen vor Ort auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Neben der Lösung formaler und organisatorischer Aufgabenstellungen darf der Blick auf die fachlich-inhaltliche Verknüpfung mit dem Bildungsauftrag nicht vergessen werden.

### **Zeitgemäße Allgemeinbildung im Rahmen ökonomischer Prinzipien**

Öffentliche Musikschulen sind und bleiben Orte mit gleichermaßen geschichtsbewusster, aber auch zukunftsorientierter Musikalischer Allgemeinbildung. Sie wenden stets ökonomische Prinzipien an, sofern auf diese Weise ein nachhaltiger Beitrag zur Musikalischen Bildung der Gesellschaft ermöglicht werden kann.

### **Mehr Dynamik und Komplexität**

Öffentliche Musikschulen stellen sich der politischen Forderung, in Projekten und Netzwerken aktiv zu werden. Für den Erfolg entscheidend ist hierbei ihre klare Positionierung bei Fragen der Zielbestimmung und der finanziellen, rechtlichen wie auch organisatorischen Rahmenbedingungen.

### **Beziehungsnetzwerke und Individualisierung**

Öffentliche Musikschulen bilden einen Knotenpunkt für Interaktionen und sind damit Orte der Ermöglichung und Teilhabe. Dort kann sich das Individuum in der Gemeinschaft erfahren. Öffentliche Musikschulen bieten ferner Raum für persönlichen Rückzug und Selbstbestätigung wie auch für Inklusion und Anschluss.

### **Prävention**

Öffentliche Musikschulen ermöglichen eine Hinführung zum selbstbestimmten Lernen und das frühe Erkennen und Fördern von Begabungen. Musikalische Bildung befördert dabei Sekundärtugenden wie beispielsweise Selbstdisziplin, Konzentrationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit im Kontext einer vernunftgeleiteten menschlichen und demokratischen Lebensweise.

### **Demographischer Wandel und gesellschaftliche Milieus**

Öffentliche Musikschulen begegnen dem demographischen Wandel mit großer Offenheit durch ihre praktizierte gesellschaftliche Durchdringung und die Erschließung neuer Zielgruppen. Auf diese Weise sind sie für alle Menschen relevant.

### **Lernende Organisation, Digitalisierung und Exzellenz**

Öffentliche Musikschulen stehen durch den enormen Zuwachs befristeter Projektarbeit mit externen Kooperationspartnern vor der Herausforderung, ihre Betriebsorganisation trotzdem funktional zu halten und weiter zu entwickeln, um dauerhaft mit hoher Qualität arbeiten zu können und gesellschaftlich relevant zu bleiben. Musikalische Bildung lässt sich zwar nicht unendlich produktiv gestalten und bewerten; gleichwohl sind die organisatorischen Rahmenbedingungen, die sie ermöglichen, an den Erfordernissen von Effektivität und Effizienz zu messen. Öffentliche Musikschulen organisieren ihre Betriebsabläufe zentral und digital und machen sie auf diese Weise ihren Interessensgruppen zugänglich. Hierbei beweisen öffentliche Musikschulen ihre Exzellenz beispielsweise durch die:

- Qualität der Schülerleistungen
- gleichermaßen fachliche, künstlerische und pädagogische Profession der Lehrkräfte
- offenen und transparenten Schulstrukturen

und durch ihre:

- Schülerzahlen
- Qualitätsstandards
- Entwicklung von relevanten Unterrichtsformaten
- Wertschöpfung in Bildungspartnerschaften

sowie durch ihr vermitteltes Wissen und Wissensmanagement.

#### **IV. Musikschulpolitische Praxis**

In den letzten sechs Jahrzehnten ihrer Entwicklung haben die öffentlichen Musikschulen in Deutschland erhebliche Akzeptanz gefunden. Ausschlaggebend hierfür ist sicherlich der nachweislich nachhaltige Bildungserfolg, den ihre musikpädagogischen Angebote gewährleisten. Dieses Gelingen beruht in erheblichem Maße auf einem Handlungskonzept von Musikerziehung, das auf persönlicher Entwicklung mit und in der Musik zielt: Musikalische Bildung ist somit vor allem Selbstbildung und Persönlichkeitsbildung und nicht bloßes Mittel zur Erreichung anderer übergeordneter Zwecke, so nützlich diese auch sein mögen.

Öffentliche Musikschulen befähigen Kinder und Jugendliche zur fantasievollen Auseinandersetzung mit Musik und zum Erleben musikalischer Alltagskultur. Sie fördern ihr gestalterisch-ästhetisches Handeln in der Musik und ihre Wahrnehmungsfähigkeit für komplexe soziale Zusammenhänge. Das ermutigt zur verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft.

Trotz wiederholt prominent geäußerter Wertschätzung haben die Musikschulen immer noch ein Umsetzungsproblem, wie zuletzt auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ festgestellt hat. Daher besteht bei der förderpolitischen Absicherung dringlicher Handlungsbedarf:

1. Es fehlt an Reichweite: Vom Ziel Musikalischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen sind wir noch weit entfernt.

2. Es fehlt an Ausgewogenheit: Der potentielle Beitrag öffentlicher Musikschulen zur Herstellung der grundgesetzlich gebotenen gleichwertigen Lebensverhältnisse ist erst in Ansätzen erkannt, geschweige denn umgesetzt.
3. Es fehlt an Zukunftssicherheit: Die Infrastruktur für öffentliche Musikschulen ist größtenteils unzulänglich, Innovationsfelder sind erst in Ansätzen erschlossen.
4. Es fehlt an Abstimmung und Durchlässigkeit: Weder in der Förderlogik, noch in der Praxis vor Ort ist derzeit eine hinreichende Verzahnung aller Akteure in der Musikalischen Bildung erkennbar.

Der VdM-Hessen sucht daher den Dialog mit Trägern, Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene, um den unbedingten Anspruch auf Musikalische Bildung für alle Kinder und Jugendlichen konsequent umsetzen zu können.